

**Versicherungsschein**

**Allianz BasisRente StartUp Klassik**

**Versicherungsnehmer**

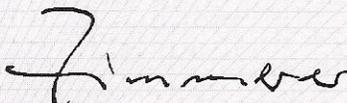
**Versicherer**

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart HRB 20231  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Rieß  
Vorstand: Dr. Maximilian Zimmerer, Vorsitzender;  
Dr. Wolfgang Brezina, Dr. Markus Faulhaber, Dr. Michael Hessling, Rainer Schwarz  
Hauptverwaltung: Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart

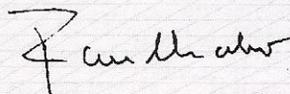
**Vermittler**

Wir übernehmen den gewünschten Versicherungsschutz zu den im Versicherungsschein genannten Bedingungen.

Stuttgart, 14.05.2012



Dr. Maximilian Zimmerer  
Vorsitzender des Vorstands  
Allianz Lebensversicherungs-AG



Dr. Markus Faulhaber  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Lebensversicherungs-AG

Versichert ist  geboren am **Daten der Versicherung**

Versicherungsbeginn	01.05.2012
Beginn der Rentenzahlung	01.05.2051
Aufschub-/Beitragszahlungsdauer	39 Jahre
Startphase	4 Jahre

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.02.2051 vorziehen und längstens bis zum 01.05.2074 aufschieben.

Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

**Leistungen zur Altersvorsorge****Zukunftsrente Klassik**

bei Erleben des 01.05.2051

eine lebenslange Garantierente von ..... monatlich **44,35 EUR****Für die Bildung der Rente**steht ein Kapital zur Verfügung in Höhe von ..... **14.136,00 EUR**

Da es sich um einen Tarif der Basisvorsorge handelt, ist die Auszahlung des genannten Kapitalbetrages nicht möglich. Der oben genannte Kapitalwert wird nur deshalb genannt, um Ihnen aufzuzeigen, welches Kapital zur Bildung der Rente zugrunde gelegt wird.

Dazu kommen noch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Über den aktuellen Stand werden wir Sie regelmäßig informieren. Bitte beachten Sie auch die 'Erläuterungen zur Überschussbeteiligung' in den Versicherungsinformationen.

**Todesfalleistung vor bzw. ab Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person vor bzw. ab Rentenbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente an den in gültiger Ehe lebenden Ehepartner. Hinterlassen Sie keinen in gültiger Ehe lebenden Ehepartner, zahlen wir eine temporäre Rente an alle rentenberechtigten Kinder, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen. Gibt es bei Tod keinen in gültiger Ehe lebenden Ehepartner und keine rentenberechtigten Kinder, wird keine Leistung fällig.

Bei Tod vor Rentenbeginn richtet sich die Höhe der Rente nach der Summe der eingezahlten Beiträge für die Altersvorsorge. Dazu kommen noch die nicht garantierten Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Bei Tod ab Rentenbeginn wird die Höhe der Rente aus dem Betrag, der sich aus der 22-fachen jährlichen ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits ab Rentenbeginn gezahlter garantierter Renten ergibt, berechnet.

**Leistungen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge**

**Berufsunfähigkeitsrente Plus bei Berufsunfähigkeit vor dem 01.05.2051**

Rentenzahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis 30.04.2051 von ..... monatlich **800,00 EUR**

Für die Dauer der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente haben Sie eine garantiert steigende Berufsunfähigkeitsrente vereinbart. Die vereinbarten jährlichen Erhöhungen der Garantierente erfolgen zum Jahrestag des Versicherungsbeginns. Die Erhöhung ist in Prozent der im Vorjahr gezahlten Garantierente festgelegt. Die mit Ihnen vereinbarte jährliche garantierte Rentensteigerung beträgt 2 %.

**Beitragsbefreiung Plus bei Berufsunfähigkeit vor dem 01.05.2051**

für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis 30.04.2051 ..... **Befreiung von der Beitragszahlungspflicht**

**Beitrag und Fälligkeit**

<b>Zukunftsrente Klassik</b>		monatlich	<b>8,59 EUR</b>
<b>Berufsunfähigkeitsrente Plus</b>	8,85 EUR		
abzüglich Verrechnungsüberschussanteil*	1,42 EUR		
zu zahlender Beitrag		monatlich	<b>7,43 EUR</b>
<b>Beitragsbefreiung Plus bei Berufsunfähigkeit</b>	0,25 EUR		
abzüglich Verrechnungsüberschussanteil*	0,04 EUR		
zu zahlender Beitrag		monatlich	<b>0,21 EUR</b>
<b>Gesamtbeitrag in der Startphase (ab 01.05.2012 bis 30.04.2016)</b>	17,69 EUR		
abzüglich Verrechnungsüberschussanteil*	1,46 EUR		
zu zahlender Beitrag		monatlich	<b>16,23 EUR</b>
<b>Gesamtbeitrag nach der Startphase (ab 01.05.2016)</b>	58,97 EUR		
abzüglich Verrechnungsüberschussanteil*	4,85 EUR		
zu zahlender Beitrag		monatlich	<b>54,12 EUR</b>

\* Die Höhe des Verrechnungsüberschussanteils kann nur für das 1. Versicherungsjahr garantiert werden.

**Was gilt, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?****Gefährdung des Versicherungsschutzes**

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrags abhängig. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz daher erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ein ggf. bestehender, vorläufiger Versicherungsschutz endet ebenfalls bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrags.

**Unser Rücktrittsrecht**

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

**Hinweis**

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

---

**Information zur Zertifizierung von Basisrentenverträgen**

---

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung der BasisRente StartUp Klassik ist vom Bundeszentralamt für Steuern, Auf der Kuppe 1, 53225 Bonn unter der Zertifizierungsnummer: 005688 mit Wirkung zum 14.11.2011 erteilt worden.

---

**Zuwachs**

---

Durch den dynamischen Zuwachs von Leistung und Beitrag erhöht sich der Beitrag für diese Versicherung jährlich jeweils im selben Verhältnis wie der für Ihren Wohnort geltende Höchstbeitrag in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung, mindestens jedoch um 5,00 % des Vorjahresbeitrags. Jede Beitragssteigerung führt zu einer Erhöhung der versicherten Leistungen. Die Leistungen aus Zuwachs werden mit dem Rechnungszins und den Annahmen zur Lebenserwartung berechnet, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Beitragserhöhung maßgebend sind. Durch eine Anpassung des Rechnungszinses oder der kalkulatorischen Lebenserwartung können die Leistungen aus Zuwachs auch niedriger ausfallen.

**Zuwachserhöhungen sind in den im Versicherungsschein genannten Leistungen und Beiträgen nicht enthalten.**

Wir werden Sie jährlich über die Entwicklung von Leistung und Beitrag aufgrund des dynamischen Zuwachses informieren.

Die erste Erhöhung findet am 01.05.2017 statt.

---

**Empfänger der Versicherungsleistungen**

---

Empfänger für alle Versicherungsleistungen einschließlich der Leistung aus der Überschussbeteiligung:

solange die versicherte Person lebt:  
**der Versicherungsnehmer.**

---

bei Tod der versicherten Person:

Für versicherte Leistungen im Todesfall und sonstige Leistungen aus dem Versicherungsverhältnis (z. B. zuviel gezahlte Beiträge):

**der zum Zeitpunkt des Todes mit dem Versicherungsnehmer in gültiger Ehe lebende Ehegatte. Ist zum Zeitpunkt des Todes kein Ehegatte vorhanden, jedes Kind, für das eine Rente gezahlt wird.**

---

## Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

---

Die für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen sind dem Versicherungsschein beigelegt:

Versicherungsbedingungen Teil A - Leistungsbausteine

- BasisRente StartUp Klassik E412

mit der Abänderung BSK3

- Dynamischer Zuwachs bei Versicherungen (BasisRente) E416

mit den Abänderungen DY 1, DY 10

- Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente (BasisRente) E414

mit den Abänderungen BV 16, BV 17, BV 2

Versicherungsbedingungen Teil B Pflichten für alle Bausteine B3(Basis)

Versicherungsbedingungen Teil C Allgemeine Regelungen C3(Basis)

Versicherungsbedingungen Erläuterung von Fachausdrücken G412

Kostenübersicht zu den Versicherungsbedingungen Teil C Ziffer 3 'Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand' EV4074

**Folgende Änderungen / Ergänzungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge sind vereinbart:**

1. Als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen gilt das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild.
2. Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen das mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene Berufsbild.
3. Schließt die versicherte Person ihr Studium ab, fällt diese Vereinbarung weg. Der Versicherungsschutz richtet sich damit nicht mehr nach dieser Klausel, sondern nach den Regelungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge.
4. Bricht die versicherte Person ihr Studium ab, besteht Versicherungsschutz nur für den Fall der Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen gelten die Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge mit folgenden Änderungen:

Die Begriffe 'Berufsunfähigkeitsvorsorge', 'Berufsunfähigkeitsrente', 'Berufsunfähigkeit' und 'berufsunfähig' werden ersetzt durch 'Erwerbsunfähigkeitsvorsorge', 'Erwerbsunfähigkeitsrente', 'Erwerbsunfähigkeit' und 'erwerbsunfähig'.

Sofern in anderen Bedingungen zu diesem Vertrag Regelungen an einen Baustein zur Berufsunfähigkeitsvorsorge, eine Berufsunfähigkeitsrente, eine Berufsunfähigkeit oder eine fehlende Berufsunfähigkeit anknüpfen und

Versicherungsschutz für den Fall der Erwerbsunfähigkeit vereinbart ist, sind bei diesen Regelungen die genannten Begriffe durch einen 'Baustein zur Erwerbsunfähigkeitsvorsorge', durch eine 'Erwerbsunfähigkeitsrente', eine 'Erwerbsunfähigkeit' oder eine 'fehlende Erwerbsunfähigkeit' zu ersetzen.

Leistungen werden erbracht, wenn die versicherte Person erwerbsunfähig ist.

#### Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 3 Jahre außerstande ist, mehr als drei Stunden täglich irgendeine Erwerbstätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann. Zu den Erwerbstätigkeiten zählen alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes und alle selbständigen Tätigkeiten. Die bisherige Lebensstellung, insbesondere das bisherige berufliche Einkommen und die jeweilige Arbeitsmarktlage bleiben unberücksichtigt.

5. Sofern die versicherte Person in den Fällen des Abs.4 nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert ist, weil sie das Studium abgebrochen hat, kann der Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit wiederhergestellt werden, indem uns die versicherte Person die tatsächlich ausgeübte Berufstätigkeit anzeigt. Ein Anspruch auf Umwandlung besteht lediglich dann nicht, wenn die versicherte Person eine Tätigkeit ausübt bzw. anstrebt, die nach den dann geltenden Annahmegrundsätzen nicht versicherbar ist.

Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

Wird die Umwandlung gewünscht, hat die Allianz das Recht, den Beitrag und die Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge neu festzusetzen. Diese richten sich nach dem von der versicherten Person ausgeübten Beruf. Die Vertragsumwandlung erfolgt nach den für die Berufsunfähigkeitsvorsorge maßgebenden Bausteinregelungen.

Das Recht auf Umwandlung erlischt zehn Jahre nach Abschluss der Berufsunfähigkeitsvorsorge.

6. Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann ohne erneute Risikoprüfung um 100 Prozent, maximal aber auf 24.000 EUR jährlich erhöht werden, wenn ein Beruf aufgenommen wird, der dem Berufsbild des Studienganges entspricht.

Im Übrigen gelten folgende Voraussetzungen:

- die Erhöhung ist der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb von 6 Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit anzuzeigen
- die versicherte Person ist nicht berufsunfähig

7. Schließt die versicherte Person ihr Studium ab und nimmt einen Beruf auf, der nicht dem Berufsbild des Studienabschlusses entspricht, gilt:  
Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente gemäß der Regelung in Abs. 6 dieser Klausel sowie gemäß der Regelung zur anlassunabhängigen Erhöhung nach den Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge kann nur in einem separaten Vertrag nach den dann gültigen Tarifbestimmungen erfolgen. Dabei wird der neue Beruf und dessen Versicherbarkeit nach den jeweils geltenden Annahmegrundsätzen zugrunde gelegt. Über die konkreten Voraussetzungen und Auswirkungen wird auf Wunsch gern informiert.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge.

---

## Information zu Zuzahlungen

---

Während der Aufschubdauer können Sie ganz einfach eine über die vereinbarten Beiträge hinausgehende Zuzahlung leisten, um Ihre Altersvorsorge zu verbessern. Dazu senden Sie uns entweder in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) unter Angabe Ihrer Kontoverbindung eine Mitteilung zu, den gewünschten Betrag von Ihrem Konto einzuziehen. Oder Sie überweisen den Betrag selbst auf das Konto 8832909900 der Allianz Bank München (BLZ 700 350 00). Damit Ihre Zuzahlung zweifelsfrei zugeordnet werden kann, geben Sie bitte immer bei einer Überweisung als Verwendungszweck die Versicherungsnummer, den vollständigen Namen der versicherten Person, Geburtsdatum sowie Postleitzahl an. Weitere Informationen finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten', Unterabschnitt 'Wann können Sie Zuzahlungen leisten?'.

---

## Angaben zum Beruf / der Tätigkeit der versicherten Person(en)

---

Aufgrund der Berufsangabe im Antrag wurde [REDACTED] der Lebensphase Studium (Wirtschaftsingenieurwesen) zugeordnet.

---

## Anschrift der Verwaltungsstelle für Ihre Versicherung

---

Allianz Lebensversicherungs-AG

10850 Berlin  
Tel. 0800 4 100104

**Versicherungsinformationen  
zu einer Allianz BasisRente StartUp Klassik**

**Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.**

**Wer ist Ihr Vertragspartner?**

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 20231.

Wir sind ein Lebensversicherungsunternehmen und Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wilhelmstr.43 G, 10117 Berlin, Internet: [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de).

**Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?**

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

**Was gilt für das Widerrufsrecht?**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie

- den Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrungen,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich Ihrer Versicherungsbedingungen und
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Sie in diesen Versicherungsinformationen, den Vertragsbestimmungen sowie bei Verbrauchern im Produktinformationsblatt finden,

jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin oder Allianz Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart oder per Fax an 0800 4 400 104 (aus dem Ausland 0049/89/207002914) oder per E-Mail an [Lebensversicherung@Allianz.de](mailto:Lebensversicherung@Allianz.de).

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,54 EUR pro Tag des Versicherungsschutzes.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, finden Sie in Ihrem Antrag, in Ihrem Versicherungsschein in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Vertragliche Gestaltungsoptionen', Unterabschnitt 'Wann können Sie die Beitragszahlungs- und/oder Aufschubdauer ändern?', sowie 'Kündigung', Unterabschnitt 'Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?'.

## An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Alternativ besteht die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 100.000 EUR nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000 EUR nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Als Lebensversicherer unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die BaFin wenden.

## Was gilt für die Überschussbeteiligung?

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

**Beachten Sie bitte, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.**

Erläuterungen und Hinweise finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistung aus der Überschussbeteiligung'.

## Welche Überschussgruppen und Untergruppen liegen der Versicherung zugrunde?

Um eine möglichst entstehungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet. Die Versicherungen werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb derer werden die Haupt- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Ihre Versicherung wird in der Überschussgruppe EZ geführt und über folgende Untergruppen am Überschuss beteiligt:

HVSPE0112 für den Baustein zur Altersvorsorge  
.....  
BUZ0112 für die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge nach der Berufsgruppe A +  
.....

Die jeweils festgelegten Überschussanteilsätze der aufgeführten Untergruppen können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen.

## Welche Garantieleistungen ergeben sich bei Beitragsfreistellung bis zum Rentenbeginn?

In der nachfolgenden Darstellung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.05. des angegebenen Jahres ohne dynamischen Zuwachs berechnet.

Jahr	Nach Beitragsfreistellung monatliche Garantierente zum Rentenbeginn	Nach Beitragsfreistellung: garantierte Todesfalleistung	Nach Beitragsfreistellung: garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente
	EUR	EUR	EUR
2013	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00
2018	0,67	1.099,44	0,00
2019	1,98	1.443,00	0,00
2020	3,66	1.786,56	0,00
2021	5,34	2.130,12	0,00
2022	6,99	2.473,68	0,00
2023	9,29	2.817,24	0,00
2024	11,55	3.160,80	0,00
2025	11,79	3.504,36	50,32
2026	13,34	3.847,92	66,84
2027	14,86	4.191,48	82,44
2028	16,35	4.535,04	97,34
2029	17,81	4.878,60	111,79
2030	19,25	5.222,16	125,94
2031	20,66	5.565,72	139,57
2032	22,05	5.909,28	152,43
2033	23,41	6.252,84	164,58
2034	24,75	6.596,40	176,23
2035	26,07	6.939,96	187,74
2036	27,36	7.283,52	199,20
2037	28,63	7.627,08	210,33
2038	29,88	7.970,64	220,73
2039	31,10	8.314,20	229,41
2040	32,30	8.657,76	235,35
2041	33,48	9.001,32	237,18
2042	34,63	9.344,88	233,20
2043	35,76	9.688,44	221,42
2044	36,87	10.032,00	198,65
2045	37,95	10.375,56	159,42
2046	39,02	10.719,12	94,27
2047	40,07	11.062,68	0,00
2048	41,11	11.406,24	0,00
2049	42,16	11.749,80	0,00
2050	43,34	12.093,36	0,00

---

Zahlen Sie keine Beiträge mehr, setzen wir die Garantierente zur Altersvorsorge auf die **Garantierente nach Beitragsfreistellung** herab.

Führen Sie Ihre Versicherung beitragsfrei weiter und die beitragsfreie Gesamtrente erreicht nicht den zum Rentenbeginn erforderlichen Mindestbeitrag von jährlich 200,00 EUR, erlischt die Versicherung zum Rentenbeginn. Soweit vorhanden wird dann der Rückkaufswert ausgezahlt.

Wenn keine Beiträge mehr bezahlt werden, wird die garantierte Berufsunfähigkeitsrente auf den in der Tabelle genannten Wert nach Beitragsfreistellung herabgesetzt.

Unterschreitet die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente eine jährliche Mindestrente von 600,00 EUR, erlöschen die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge. Der für die beitragsfreie Leistung zur Berufsunfähigkeitsvorsorge zur Verfügung stehende Betrag erhöht die beitragsfreie versicherte Leistung des Grundbausteins.

Bei einer vorzeitigen Beitragsfreistellung entstehen erhöhte Verwaltungskosten. Bei der Berechnung der beitragsfreien Leistung haben wir deshalb einen Abzug gemäß den Versicherungsbedingungen berücksichtigt.

Mit jeder Erhöhung von Leistung und Beitrag ändern sich die Werte.

## Allgemeine Steuerregelungen für private Basis-Renten

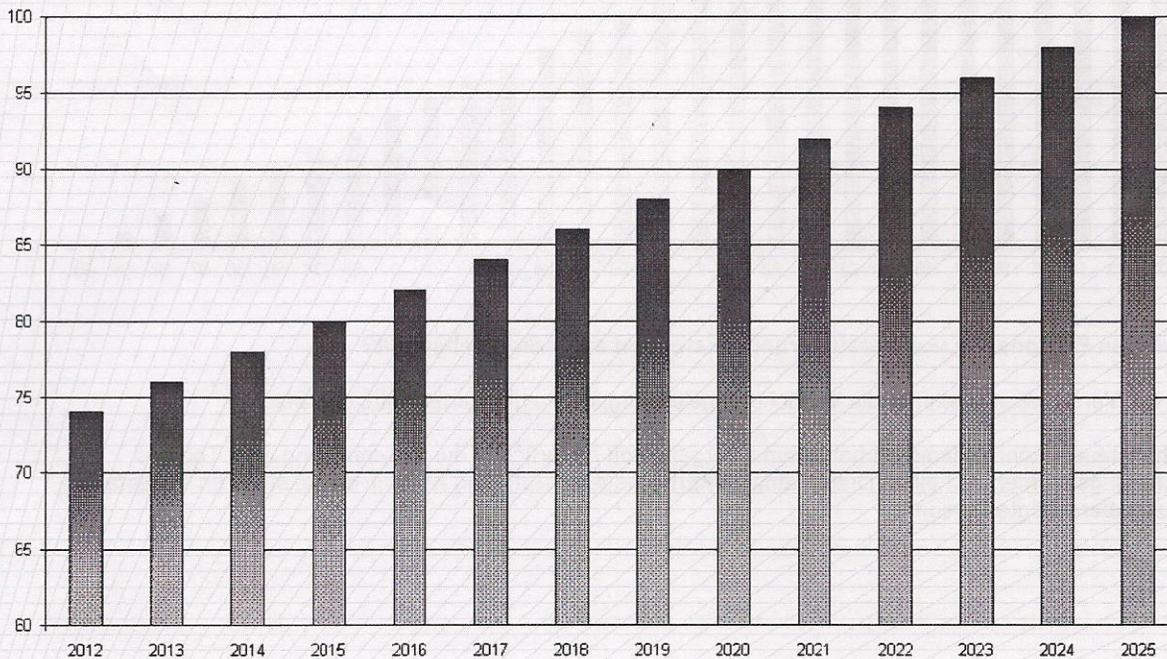
### Wie werden die Beiträge steuerlich behandelt?

Beiträge für die Basis-Rente können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im gesetzlich vorgegebenen Rahmen als Sonderausgaben abgezogen werden.

Der abzugsfähige Höchstbetrag beträgt für die Beiträge der Basis-Rente und die Beiträge aus gesetzlicher oder berufsständischer Altersvorsorge zusammen 20.000 EUR (40.000 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten) pro Jahr. Für Beamte und gleich zu behandelnde Personen gilt ein reduzierter Höchstbetrag. Bei ihnen reduziert sich der Höchstbetrag um einen fiktiven Rentenbeitrag ihrer Einkünfte.

	Beiträge in den Jahren bis 2024	Beiträge ab 2025
Welcher Teil der Beiträge ist als Sonderausgabe abziehbar?	Die Beiträge sind nur mit einem Teilbetrag steuerlich wirksam. Der Anteil beträgt 2012 74% und steigt in jedem weiteren Jahr um 2 Prozentpunkte an, gemäß nachfolgender Graphik.	Die Beiträge sind zu 100% steuerlich wirksam.

Steuerlich abziehbarer Teilbetrag in %



Die Beiträge sind von der Versicherungssteuer befreit.

### Wie werden die Leistungen steuerlich behandelt?

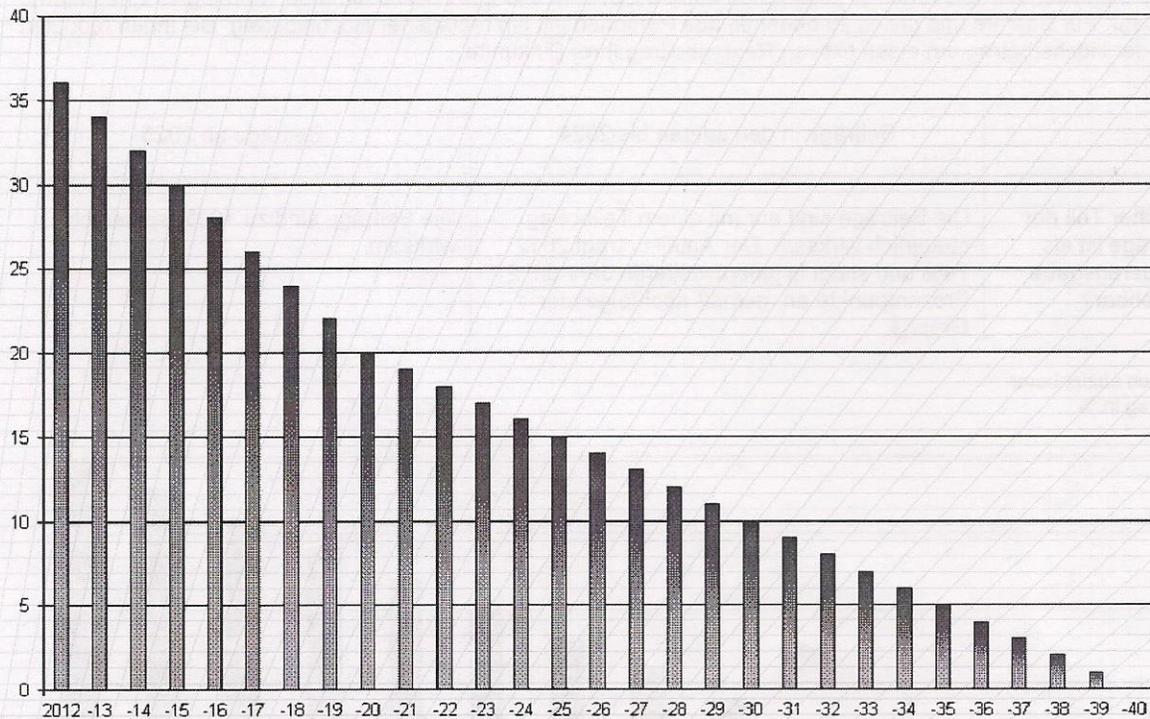
Die Besteuerung von Rentenzahlungen richtet sich - auch bei Zusatzbausteinen - nach folgender Tabelle:

	Renten, die bis 2039 beginnen	Renten, die ab 2040 beginnen
Welcher Teil der Rente ist zu versteuern?	Die Renten werden nur mit einem Teilbetrag der gesamten Rentenzahlung besteuert. Der steuerfreie Anteil beträgt bei Renten, die in 2012 beginnen, 36% der Rente dieses Jahres und danach 36% der Rente, die in 2013 gezahlt worden ist. Er sinkt bei Renten, die in den Jahren danach beginnen, in jedem späteren Beginnjahr bis 2020 jährlich um 2 Prozentpunkte und in jedem Beginnjahr nach 2020 bis 2040 jährlich um 1 Prozentpunkt, gemäß nachfolgender Graphik.	Die Renten sind in vollem Umfang zu versteuern.

Wie werden die Renten besteuert?

Der zu versteuernde Rentenanteil unterliegt der Einkommensteuer nach dem individuellen Einkommensteuer-Satz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der steuerfreie Anteil des zweiten Kalenderjahres des Rentenbezugs bleibt für die gesamte Rentenlaufzeit konstant.

Steuerfreibetrag der Rente in %



## Wie werden Erbschaften von Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

Erbschaftsteuern können lediglich bei einem Übergang von Ansprüchen durch Schenkung oder Tod des Versicherungsnehmers auf einen Dritten anfallen. Erbschaftsteuerpflichtig ist auch die Leistung im Todesfall an die bezugsberechtigte Person.

**Gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung**

Bei Erleben des 01.05.2051:

bei einem angenommenen Zinssatz von ...

	1,92 %	2,92 %	3,92 %
monatliche Gesamtrente	45,87 EUR	56,01 EUR	68,90 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem gesetzlich vorgeschriebene, fiktive Parameter (z. B. angenommene Zinssätze) zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden. Ein Schlussüberschuss, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven sowie die Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn sind nicht enthalten. Der dynamische Zuwachs wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

**Produktinformationsblatt  
zu einer Allianz BasisRente StartUp Klassik**

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Versicherung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art der Versicherung handelt es sich?**

Es handelt sich um eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

**Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?**

Versichert ist  geboren am

**Versichert sind insbesondere folgende Leistungen**

Bei Erleben des 01.05.2051  
eine lebenslange Garantierente von ..... monatlich **44,35 EUR**

**Für die Bildung der Rente**  
steht ein Kapital zur Verfügung in Höhe von ..... **14.136,00 EUR**

Da es sich um einen Tarif der Basisvorsorge handelt, ist die Auszahlung des genannten Kapitalbetrages nicht möglich. Der oben genannte Kapitalwert wird nur deshalb genannt, um Ihnen aufzuzeigen, welches Kapital zur Bildung der Rente zugrunde gelegt wird.

Bei Berufsunfähigkeit vor dem 01.05.2051  
Rentenzahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit,  
längstens bis zum 30.04.2051 ..... monatlich **800,00 EUR**

Bei Berufsunfähigkeit vor dem 01.05.2051  
für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis 30.04.2051 ..... **Befreiung von der  
Beitragszahlungspflicht**

Eine Leistung für den Todesfall vor und nach Rentenbeginn können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Die Berufsunfähigkeit ist in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge definiert. Der Begriff Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit im sozialrechtlichen Sinne bzw. im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Die vollständige Beschreibung der Leistungen ist in Ihrem Antrag sowie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang' beschrieben.

**Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?**

Jährliche Wertentwicklung  
(vor Berücksichtigung der Kosten)

Gesamtkostenquote

4,69 %

1,37 %

Die jährliche Wertentwicklung nach Berücksichtigung aller Kosten ergibt sich als Differenz aus der jährlichen Wertentwicklung vor Berücksichtigung aller Kosten und der Gesamtkostenquote. In der obigen Darstellung beträgt sie 3,32 %.

In dieser Kostendarstellung wurde der gewünschte dynamische Zuwachs von Leistung und Beitrag nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen, Wegfall von Zusatzversicherungen usw., können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Die möglichen Gestaltungsoptionen für Ihren Vertrag finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Beitrag einkalkulierte sonstige Kosten entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten 'Kostenübersicht'.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang', Unterabschnitt 'Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?', und unter 'Abschluss- und Vertriebskosten', sowie in Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand'.

#### Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind versichert. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen:

Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn die Berufsunfähigkeit durch eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, durch eine absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht ist.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Nähere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die einzelnen Bausteine jeweils unter 'Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen'.

#### Welche Pflichten sind bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie sind bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtung bei Vertragsabschluss, kann dies Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern.

Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Vorvertragliche Anzeigepflicht'.

#### Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Vorvertragliche Anzeigepflicht', Unterabschnitt 'Schriftformerfordernis'.

Jährliche Wertentwicklung  
(vor Berücksichtigung der Kosten)

Gesamtkostenquote

4,69 %

1,37 %

Die jährliche Wertentwicklung nach Berücksichtigung aller Kosten ergibt sich als Differenz aus der jährlichen Wertentwicklung vor Berücksichtigung aller Kosten und der Gesamtkostenquote. In der obigen Darstellung beträgt sie 3,32 %.

In dieser Kostendarstellung wurde der gewünschte dynamische Zuwachs von Leistung und Beitrag nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen, Wegfall von Zusatzversicherungen usw., können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Die möglichen Gestaltungsoptionen für Ihren Vertrag finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Beitrag einkalkulierte sonstige Kosten entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten 'Kostenübersicht'.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang', Unterabschnitt 'Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?', und unter 'Abschluss- und Vertriebskosten', sowie in Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand'.

#### Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind versichert. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen:

Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn die Berufsunfähigkeit durch eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, durch eine absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht ist.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Nähere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die einzelnen Bausteine jeweils unter 'Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen'.

#### Welche Pflichten sind bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie sind bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtung bei Vertragsabschluss, kann dies Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern.

Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Vorvertragliche Anzeigepflicht'.

#### Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Vorvertragliche Anzeigepflicht', Unterabschnitt 'Schriftformerfordernis'.

## **Welche Pflichten sind im Leistungsfall/Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?**

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen (z.B. den Versicherungsschein) von Ihnen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragen, sind Arztberichte und weitere Unterlagen einzureichen. Wir können ärztliche Untersuchungen und weitere Nachweise verlangen.

Solange die Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit sind uns insbesondere eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder Änderungen der beruflichen Tätigkeit anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können wir bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Ihre Mitwirkungspflichten', sowie im Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge unter 'Ihre besonderen Mitwirkungsverpflichtungen und Obliegenheiten', Unterabschnitt 'Welche Auskunftspflichten sind zu beachten, wenn Leistungen wegen Berufsunfähigkeit verlangt werden?' sowie 'Welche Obliegenheiten sind bei einer Nachprüfung der Berufsunfähigkeit zu beachten?'.

## **Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz soll wunschgemäß am 01.05.2012 beginnen. Voraussetzung dafür ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des einmaligen bzw. ersten Beitrages.

Einzelheiten, insbesondere zum Beginn der Rentenzahlung, entnehmen Sie bitte den Versicherungsunterlagen.

## **Wie kann der Vertrag beendet werden?**

Die Versicherung kann in der Aufschubdauer jederzeit zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. Kündigen Sie Ihre Versicherung, stellen wir ihre Versicherung beitragsfrei. Ein Anspruch auf einen Rückkaufswert besteht nicht.

Weitere Informationen finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Kündigung'.